Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

		31.	12.2023	31.1	2.2022
		EUR	EUR	TEUR	TEUR
A.	Anlagevermögen				
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Software-Lizenzen		251.967,56		162
	2. Markenrechte		0,14		0
	II. Oarkanlana		251.967,70		162
	II. Sachanlagen1. Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		1 000 746 05		1 272
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-		1.989.746,25		1.372
	ausstattung		894.156,17		995
	3. geleistete Anzahlungen		0,00		0
			2.883.902,42		2.367
			3.135.870,12		2.530
B.	Sammlungsvermögen				
	 entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender 				
	Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BMusG		22.680,00		13
	unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen		45 700 054 40		44.000
	mit unbeschränktem Eigentumsrecht		15.762.851,46 15.785.531,46		14.996 15.009
			15.765.551,40		15.009
C.	Umlaufvermögen				
.	I. Vorräte				
	unfertige Erzeugnisse		39.274,99		26
	2. Waren		31.944,02		59
			71.219,01		85
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0.00	216.905,56		97
	sonstige Forderungen	0,00	699.818,63	0	701
	davon aus Steuern	535.382.94	033.010,03	507.0	701
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
	aktivierte Ausstellungskosten		70.578,55		241
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.234,17	207.222.74	12	1.010
	III Kassanhaatand Cuthahan kai Kraditinatitutan		987.302,74		1.040
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.678.455,33 8.736.977,08		6.137 7.262
			0.730.877,00		1.202
D.	Rechnungsabgrenzungsposten		221.294,29		104
.			27.879.672,95		24.905

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passiva

		31.	12.2023	31.1	2.2022
		EUR	EUR	TEUR	TEUR
Α.	Eigenkapital1. Widmungskapital2. Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungs-		144.849,76		145
	vermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht 3. Deckungsvorsorge		15.762.851,46 2.144.969,19 18.052.670,41	,	14.996 1.870 17.011
B.	Investitionszuschüsse		,		
	Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln		2.812.861,97 15.059,57 2.827.921,54		2.217 4 2.222
C.	Rückstellungen 1. Rückstellungen für Abfertigungen		523.393,00		489
	Sonstige Rückstellungen		2.237.048,07 2.760.441,07		1.938 2.427
D.	Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.000.016,25 0,00		1.248 0	
	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungs- 	522.107,77 0,00	522.107,77	807 0	807
	gegenständen gemäß § 4 Abs. 1 BMusG mit fehlender Lastenfreiheit davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	22.680,00	22.680,00	13	13
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 12.966,43 137.611,58	455.228,48	12 129	428
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	455.228,48 0,00	1.000.016,25	428 0	1.248
E.	Rechnungsabgrenzungsposten sonstige		3.238.623,68		1.997
	sonsuge		3.230.023,08		1.997
			27.879.672,95		24.905

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2	023	2	022
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Basisabgeltung		11.196.000,00		10.088
2. Umsatzerlöse		2.456.715,72		2.140
3. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		12.786,28		22
4. Spenden und andere Zuwendungen		383.634,92		636
5. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen		0,00		1
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		29.958,24		22
c) Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungs-				
vermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		767.221,82		2.589
d) übrige		216.248,62		220
		1.013.428,68		2.831
6. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen				
a) Materialaufwand		-159.148,49		-184
b) bezogene Leistungen für Ausstellungen		-1.985.811,05		-1.862
		-2.144.959,54		-2.046
7. Personalaufwand				
a) Gehälter		-4.917.264,33		-4.659
darin Vergütung Kurzarbeitsbeihilfe	895,66	4 440 000 00	23	4 0==
b) soziale Aufwendungen	66.040.45	-1.446.980,62	64	-1.377
davon Aufwendungen für Altersversorgung davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche	-66.240,15		-61	
Mitarbeitervorsorgekassen	-128.400,52		-127	
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie	4 400 000 50		4 4 4 4 0	
vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.186.608,59	-6.364.244,95	-1.143	-6.036
8. Abschreibungen		-0.304.244,93		-0.030
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und				
Sachanlagen		-723.073,60		-622
b) auf Sammlungsvermögen		0,00		0
c) Auflösung von zweckgebundenen Finanzierungs-		0,00		
beiträgen für Anlagegegenstände		544.230,12		412
bolling of the Amagogogonolando		-178.843,48		-210
9. Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens		-198.847,43		-371
10. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.175.432,60		-4.559
davon Medienverbräuche und Betriebskosten	-1.778.863,34	0.170.102,00	-1.259	1.000
davon Marketing	-798.748,23		-730	
davon Mietaufwendungen	-643.829,47		-579	
davon Instandhaltung davon Fremdleistungen	-587.345,20 -329.845,57		-698 -331	
davon Reinigung durch Dritte	-266.311,59		-248	
11. Zwischensumme aus Z 1 bis 10		1.000.237,60		2.495
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		41.753,33		0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		0
14. Zwischensumme aus Z 12 bis Z 13		41.753,33		0
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 11 und Z 14)		1.041.990,93		2.495
16. Ergebnis nach Steuern		1.041.990,93		2.495
17. Jahresüberschuss		1.041.990,93		2.495
18. Zuweisung zum Sonderposten für unentgeltlich erworbenes				
Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		-767.221,82		-2.589
19. Aulösung zum Sonderposten für unentgeltlich erworbenes		0,00		0
Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht				
20. Zuweisung zur Deckungsvorsorge		-274.769,11		94
21. Bilanzgewinn	<u> </u>	0,00		0
	•	· · · · · ·		

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Grundsätze

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben des MUMOK ist das Bundesmuseen-Gesetz (BMusG), BGBl I 109/2016. Gemäß § 2 BMusG ist das MUMOK eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, dem unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit In-Kraft-Treten der Museumsordnung eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat am 11. Jänner 2002 die Museumsordnung des Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2002 erlassen. Zuletzt wurde die Museumsordnung des MUMOK mit 1. Dezember 2009 geändert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MUMOK zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der wissenschaftlichen Anstalt ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die wissenschaftliche Anstalt hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die wissenschaftliche Anstalt diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze ergeben sich aus den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 222 bis 235 UGB) sowie der sondergesetzlichen Bestimmungen des § 5 Abs 3 BMusG. Weiters wird die vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport herausgegebene Bilanzierungsrichtlinie (Stand: Dezember 2021) für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek angewendet.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Entsprechend dem Grundsatz, dass im Rahmen der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Aufwendungen auszuweisen sind, werden die Aufwendungen für Ausstellungen im Materialaufwand ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

Nutzungsdauer in Jahren
III Jailleli
5 - 20 3 - 8
2 - 4
3 - 10
5 - 8
3 - 10
3 - 15
4 - 10
3 - 8

Die angeführten Nutzungsdauern wurden entsprechend der tatsächlichen zugrundegelegten Nutzungsdauern aktualisiert.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00 netto; Vorjahr bis EUR 800,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt. Sofern geringwertige Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert wurden, werden sie nur als Zugang gezeigt. Daher zeigt sich bei der Entwicklung des Anlagevermögens (siehe Beilage 1) eine Differenz zwischen Zu- und Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen eingetreten sind oder wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden – wie schon im Vorjahr – keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sammlungsvermögen

Die Bilanzierung von Sammlungsvermögen erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Der Bilanzposten "Sammlungsvermögen" wird in die nachstehenden zwei Unterposten unterteilt:

- Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BMusG
- Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht

In der Unterposition "Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BMusG" werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, die noch nicht oder nicht zur Gänze dem Lieferanten des Sammlungsgutes ausgezahlt wurden. Erst mit der vollständigen Zahlung gehen die Sammlungsgegenstände kostenfrei Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht ins ausbezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund ausgewiesen, die aufwandswirksam gebildet wird (Posten: Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens). Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten ergebniswirksam aufzulösen, wobei sich daraus keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

In der Unterposition "Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht" werden jene Sammlungszugänge ausgewiesen, die unentgeltlich (ohne Gegenleistung) zugegangen sind und mit keiner Eigentumsbeschränkung behaftet sind.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Abwertungen wegen eingeschränkter Verwertbarkeit oder langer Lagerdauer werden im Ausmaß bis 100 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Investitionszuschüsse

Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. in dessen Nachfolge vom Bundeskanzleramt bzw. seit Jänner 2020 vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in den Jahren 2004 bis 2023 gewährten Zuschüsse, wurden – soweit sie für Investitionen in das Anlagevermögen verwendet wurden – als Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln dargestellt und entsprechend der für die Investitionen gebildeten Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst. Zuschüsse, die nicht von der öffentlichen Hand gewährt wurden, wurden als Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln dargestellt und analog zu jenen der öffentlichen Hand behandelt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Dezember 2020) "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Sterbetafeln AVÖ 2018-P "Angestellte" angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungsstichtag "erdienten" Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2023	2022
	%	%
Künftige Bezugssteigerungen	1,0	1,0
Inflationsrate	2,50	3,97
Rechnungszinssatz	1,31	1,27

Im Jahr 2022 erfolgte gemäß Bilanzierungsrichtlinie ein Wechsel von einem Stichtagszinssatz zu einem Durchschnittszinssatz. Der Durchschnittszinssatz ist jener Zinssatz, der sich gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 als Durchschnitt aus dem Marktzinssatz zum Abschlussstichtag und den Marktzinssätzen der vorangegangenen vier bis neun Abschlussstichtage (somit idR Durchschnitt der letzten fünf bis zehn Jahre) festsetzt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurde ein siebenjähriger Durchschnittszinssatz angewendet.

Fluktuationsabschläge wurden keine berechnet.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Dezember 2020) "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Method") unter Verwendung Credit der österreichischen versicherungstafeln AVÖ 2018-P "Angestellte" angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungsstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2023 %	2022 %
Künftige Bezugssteigerungen	1,0	1,0
Inflationsrate	2,50	3,97
Rechnungszinssatz	1,31	1,27

Im Jahr 2022 erfolgte gemäß Bilanzierungsrichtlinie ein Wechsel von einem Stichtagszinssatz zu einem Durchschnittszinssatz. Der Durchschnittszinssatz ist jener Zinssatz, der sich gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 als Durchschnitt aus dem Marktzinssatz zum Abschlussstichtag und den Marktzinssätzen der vorangegangenen vier bis neun Abschlussstichtage (somit idR Durchschnitt der letzten fünf bis zehn Jahre) festsetzt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurde ein siebenjähriger Durchschnittszinssatz angewendet.

Fluktuationsabschläge in Höhe von 33,3% kamen für jene Angestellte, die dem Kollektivvertrag für Handelsangestellte unterliegen, zur Anwendung.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz. Die Sozialversicherung gemäß Steuerreform 2016 wurde innerhalb der Lohnnebenkosten berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben, ausstehende Eingangsrechnungen, Beratungsaufwand, noch nicht abgerechneten Betriebs- und Instandhaltungsaufwand sowie drohende Verluste. Die Rückstellungen betreffen ihrer Eigenart nach genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind; sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen werden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Entstehungskurs umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Entwicklung des Sammlungsvermögens

In der Anlage 2 wird die **Entwicklung des Sammlungsvermögens** dargestellt. Dabei wird entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie das Sammlungsvermögen unterteilt in

- 1. Sammlungsvermögen und
- 2. Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen.

Im Posten "Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen" werden entgeltlich erworbene Sammlungsgegenstände sowie unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht erfasst. Das im Zuge der Ausgliederung überlassene Sammlungsvermögen wurde entsprechend dem Bundesmuseen-Gesetz nicht angesetzt.

3. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Unfertige Erzeugnisse			
Kataloge		_	39.274,99
		2022:	26.488,71
31.12.2023	Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
Waren			
Ausstellungskataloge	159.095,47		0,00
Vorräte Handelsware	35.729,62	-3.785,60	31.944,02
	194.825,09	-162.881,07	31.944,02
Summe Vorräte			71.219,01
	Bruttowert	Abwertung	Nettowert
	EUR	EUR	EUR
31.12.2022 Waren			
Ausstellungskataloge	113.806,50	-110.885,33	2.921,17
Vorräte Handelsware	60.024,40	-4.286,94	55.737,46
	173.830,90	-115.172,27	58.658,63
Summe Vorräte		=	85.147,34

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	216.905,56 216.905,56	97 97
Sonstige Forderungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	699.818,63 699.818,63	701 701
Aktivierte Ausstellungskosten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	70.578,55 67.344,38 3.234,17	241 229 12

Im Posten "Sonstige Forderungen" sind Erträge in Höhe von EUR 81.081,37 (Vorjahr: TEUR 39) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die aktivierten Ausstellungskosten für laufende Ausstellungen 2023/2024 betragen EUR 32.925,71 (Vorjahr: TEUR 162 für 2022/2023), für noch nicht eröffnete Ausstellungen EUR 37.652,84 (Vorjahr: TEUR 80).

5. Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse ist in Anlage 3 ersichtlich.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen (EUR 493.293,93; Vorjahr TEUR 443), ausstehende Eingangsrechnungen (EUR 413.146,60; Vorjahr TEUR 252), Betriebskostenaufwendungen (EUR 320.491,00; Vorjahr: TEUR 283), nicht konsumierte Urlaube (EUR 233.808,48; Vorjahr: TEUR 185) und Jubiläumsgelder (EUR 143.076,00; Vorjahr: TEUR 134).

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	522.107,77 522.107,77	807 807
Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs 1 BMusG mit	,	
fehlender Lastenfreiheit davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.680,00 22.680,00	13 13
Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	455.228,48 455.228,48	428 428

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 449.616,31 (Vorjahr: TEUR 425) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Die in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthaltenen Positionen setzen sich wie folgt zusammen.

	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2023 EUR
0.7737 0.0 1 1 1 1	4 = 4 < 0.04 44	4 = 40 = = = 06		0.000.000.00
§ 5 BMusG Sondermittel	1.716.081,11	1.710.777,86	550.186,47	2.876.672,50
Förderungen	0,00	95.151,32	0,00	95.151,32
Spenden	2.886,37	1.500,00	2.886,37	1.500,00
Eintrittserlöse	44.693,02	35.315,60	44.693,02	35.315,60
COVID-19 Zuschüsse	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Sonstige	33.205,23	29.984,26	33.205,23	29.984,26
	1.996.865,73	1.872.729,04	630.971,09	3.238.623,68

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2024 TEUR 666 (Vorjahr: TEUR 612) und für den Zeitraum 2024 bis 2028 TEUR 3.331 (Vorjahr: TEUR 3.060).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023	2022
	EUR	TEUR
Basisabgeltung	11.196.000,00	10.088
Umsatzerlöse		
Erlöse aus Eintritten	1.361.332,16	1.207
Erlöse Shop, Kataloge und Editionen	349.405,10	430
Erlöse Eventservice	246.347,50	209
Weiterverrechnete Kosten	218.437,12	29
Erlöse aus Sponsoring	181.631,80	185
Erlöse Kunstvermittlung	54.407,54	44
Sonstige Erlöse aus dem Museumsbetrieb	27.984,39	28
Miet- und Pachterlöse	17.170,11	8
	2.456.715,72	2.140

Spenden und andere Zuwendungen

Die Spenden und anderen Zuwendungen beinhalten vor allem monetäre Zuwendungen ohne vom Spender festgelegte Auflagen.

Spenden und Förderungen	2023 EUR	2022 EUR
für einen bestimmten Zweck	477.399,87	377.209,06
Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht		
widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und		
Spenden (PRA)	-96.651,32	-1.886,37
Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmunsauflagen		
aus Vorjahren	2.886,37	260.685,91
	383.634,92	636.008,60

Erträge aus unentgeltlich erworbenem

Sammlungsvermögen mit unbeschränktem

Eigentumsrecht

767.221,82 2.588.584,73

Personalaufwand

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen "alt" in Höhe von EUR 33.865,00 (2022: TEUR 29) enthalten.

Die Änderungen von personalbezogenen Rückstellungen sind im Posten Gehälter ausgewiesen. Die Änderungen betreffend die Rückstellungen für Abfertigungen sind im GuV-Posten Aufwendungen für Abfertigungen berücksichtigt.

Die Erträge aus der AMS-Förderung zur Kurzarbeit reduzieren den Personalaufwand entsprechend um EUR 895,66 (2022: TEUR 23). Diese Erträge aus der AMS-Förderung zur Kurzarbeit wurden bereits im Jahr 2021 beantragt, jedoch erst im Jahr 2023 ausbezahlt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kosten des Abschlussprüfers betragen lt. Prüfungsvertrag EUR 13.415,00 (2022: TEUR 13).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 5.175.432,60 (2022: TEUR 4.559) umfassen im Wesentlichen Medienverbräuche und Betriebskosten (EUR 1.778.863,34; Vorjahr: TEUR 1.259), Marketingaufwendungen (EUR 798.748,23; Vorjahr: TEUR 730), Mietaufwendungen (EUR 643.829,47; Vorjahr: TEUR 579), Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen (EUR 587.345,20; Vorjahr: TEUR 698), Fremdleistungen (EUR 329.845,57; Vorjahr: TEUR 331) sowie Reinigung durch Dritte (EUR 266.311,59; Vorjahr: TEUR 248).

E. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr war Frau Mag. Karola Kraus als wissenschaftliche Geschäftsführerin und Frau Mag. Cornelia Lamprechter als wirtschaftliche Geschäftsführerin bestellt. Hinsichtlich der Angabe gemäß § 239 Abs 1 Z 3 wird von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Das **Kuratorium** setzte sich wie folgt zusammen:

Mag. Dr. Felicitas Thun-Hohenstein (Vorsitzende)

Mag. Susanne Moser (Stellvertreterin der Vorsitzenden)

Mag. Sonja Steßl bis 27.03.2024

Mag. Dieter Böhm, LL.M.

Mag. Romana Deckenbacher

Prof. DI Stefan Stolitzka

Anna-Magdalena Staudigl, M.A.

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Paul Oberhammer

Tina Hierl (vom Betriebsrat entsandt) seit 12.12.2023 Marianne Dobner, MA (vom Betriebsrat entsandt) bis 11.12.2023

Die Gesamtbezüge der Kuratoriumsmitglieder betrugen im Jahr 2023 EUR 17.634,00 (Vorjahr: TEUR 12). Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2023 EUR 421.766,60 (Vorjahr: TEUR 422).

Im Geschäftsjahr wurden an Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums keine Vorschüsse oder Kredite gewährt (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB).

Angabe zu Punkt 14.2.5.1 des Public Corporate Governance Kodex:

- Im Jahr 2023 bestand mit der Legero Schuhfabrik GesmbH in Höhe von 20.202,50
 Euro netto ein Sponsorvertrag (Eigentümer: Prof. DI Stefan Stolitzka seit 01.
 Jänner 2012 Kuratoriumsmitglied). Des Weiteren unterstützte die SLE Schuh
 Gmbh das Fundraising-Dinner mit 6.000, -- Euro.
- 2.) Univ.-Prof. Dr. Dr. Paul Oberhammer unterstützte das MUMOK im Rahmen eines Fundraising-Dinner mit 5.320, -- Euro.
- 3.) Die Wiener Städtische Versicherung (stellv. Vorstandsvorsitzende Mag. Sonja Steßl) hat das MUMOK mit einer Spende von 140,-- Euro für ein Fundrainsing-

Dinner unterstützt. Das MUMOK hat – nach vorheriger Ausschreibung mittels Makler – bei der Wiener Städtischen Versicherung eine Pensionsrückdeckungsversicherung mit jährlich 16.500, -- Euro abgeschlossen.

Es bestehen ansonsten keine Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und dem MUMOK.

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** betrug während der Geschäftsjahre 2023 und 2022:

	Vollzeit- äquivalente		Köpfe	
	2023	2022	2023	2022
Vertragsbedienstete	5,13	5,64	6	7
Beamte	2,00	2,00	2	2
Angestellte	93,41	92,84	126	123
	100,54	100,48	134	132

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Beginnend mit 8. Jänner 2024 erfolgt eine umfangreiche Sanierung des MUMOK, währenddessen das Haus geschlossen ist. Die geplanten Sanierungen umfassen unter anderem die Lüftungsanlage, den kompletten Brandschutz, die Ausstellungswände und - böden, die Sanitäranlagen sowie die Feuchtesanierungen für das Dach und die Depots. Die Kosten für die notwendige Sanierung belaufen sich auf rund 6 Millionen Euro und werden vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport finanziert. Die Wiedereröffnung des MUMOK ist für den 6. Juni 2024 geplant.

Wien, am 22. April 2024

Die Geschäftsführung